

wissenschaftliche Dienstleistung – Projekt **4.2.425**

---

## **Überprüfung der erforderlichen Ausbildungsdauer von Ausbildungsberufen in der gewerblichen Wirtschaft**

### **Abschlussbericht**

Dr. Jorg-Günther Grunwald (Projektleitung)

Herbert Tutschner (Projektleitung)

Dr. Bärbel Bertram (Kraftfahrzeugmechatroniker/-in)

Dr. Monika Hackel (Fluggerätmechaniker/-in)

Petra Jones (Klempner/-in)

Magret Reymers (Werkstoffprüfer/-in)

Harald Schenk (Fluggeräteelektroniker/-in)

Jennifer Joch (Projektassistenz)

Ulrike Hermann (Projektassistenz)

**Laufzeit: I/2013 – III/2013**

Bonn, 23.08. 2013

Bundesinstitut für Berufsbil-  
dung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn  
Telefon: 0228 / 107 - 2201  
Fax: 0228 / 107 - 2975  
E-Mail: [grunwald@bibb.de](mailto:grunwald@bibb.de)  
[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abstract</b> .....	<b>2</b>
<b>1 Ausgangslage/Problemdarstellung</b> .....	<b>2</b>
<b>2 Projektziele</b> .....	<b>3</b>
<b>3 Methodische Vorgehensweise</b> .....	<b>3</b>
<b>4 Ergebnisse</b> .....	<b>4</b>
<b>5 Zielerreichung</b> .....	<b>4</b>
<b>6 Empfehlungen, Transfer, Ausblick</b> .....	<b>4</b>
<b>Veröffentlichungen</b> .....	<b>4</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>5</b>

### Abstract

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bei fünf Ausbildungsberufen der gewerblichen Wirtschaft, deren Ausbildungsordnungen in modernisierter Form zum 01.08.2013 in Kraft treten, die Angemessenheit der vorgesehenen Regelausbildungszeit von dreieinhalb Jahren überprüft. Diese Überprüfung wurde anhand von zwölf Kriterien vorgenommen, die vom Auftraggeber vorgegeben waren. Im Ergebnis wird festgestellt, dass jeweils die vorgesehenen Regelausbildungszeiten angemessen sind, um den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit bei allen in Rede stehenden Berufen (Fluggeräteelektroniker/-in, Fluggerätmechaniker/-in, Klempner/-in, Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Werkstoffprüfer/-in) zu gewährleisten.

### 1 Ausgangslage/Problemdarstellung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mit Schreiben vom 13.03.2013 gebeten, bei fünf Ausbildungsberufen der gewerblichen Wirtschaft, deren Ausbildungsordnungen in überarbeiteter und modernisierter Form zum 01.08.2013 erlassen werden sollen, die erforderliche Ausbildungsdauer zu überprüfen. Diese Überprüfung soll dabei anhand der Aspekte und Kriterien erfolgen, die zuvor die Firma INTERVAL GmbH in einem vom BMWi in Auftrag gegebenen Gutachten ermittelt hat (EKERT u.a. 2013).

Bei den zu untersuchenden fünf Ausbildungsberufen handelt es sich um solche, bei denen während der Neuordnung im Rahmen des BIBB-Hauptverfahrens von allen beteiligten Sachverständigen und Koordinatoren der Sozialparteien eine dreieinhalbjährige Regelausbildungszeit als angemessen festgestellt wurde:

- Fluggeräteelektroniker/-in (vormals: Elektroniker/-in für luftfahrttechnische Systeme),
- Fluggerätmechaniker/-in,
- Klempner/-in,
- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in,
- Werkstoffprüfer/-in.

## 2 Projektziele

Das BIBB sollte auf Weisung des BMWi kurzfristig bei den o.g. fünf Ausbildungsberufen der gewerblichen Wirtschaft, die zum 01.08.2013 in modernisierter Form erlassen werden, die erforderliche Ausbildungsdauer überprüfen. Ziel ist es festzustellen, ob die vorgesehene Regelausbildungszeit von jeweils 3 ½ Jahren angemessen ist oder nicht. Die Ergebnisse des BIBB-Gutachtens sollten - der Weisung zufolge - kurzfristig, d. h. spätestens bis zum 15.05.2013, dem Auftraggeber übermittelt werden, damit sie vor dem Erlass-Datum in die noch laufenden Gremienberatungen einfließen können.

## 3 Methodische Vorgehensweise

Die Überprüfung sollte auf Wunsch des BMWi anhand der von der INTERVAL GmbH in der o.a. Studie (S. 133 ff) ermittelten 12 Prüfungsfragen und -kriterien erfolgen:

1. Prüfung der Notwendigkeit von Inhalten als Bestandteil der Erstausbildung
2. Prüfung, ob über ein geeignetes Strukturmodell die Ausbildungsdauer begrenzt werden kann
3. Prüfung der Zufriedenheit der Beteiligten
4. Prüfung der Nähe einer dualen Ausbildung zum Hochschulstudium
5. Prüfung der faktischen Dauer erfolgreicher Ausbildungen
6. Prüfung der Offenheit des Berufsfeldes auch für anfänglich schwächere Jugendliche
7. Prüfung der Qualität der Ausbildungsprozesse in dem betreffenden Beruf
8. Prüfung, ob Betriebe auch im letzten Jahr noch substanziell in die Ausbildung investierten
9. Zusatzqualifikationen und ungenutzte Ausbildungszeiten
10. Prüfung der Erfolgsquoten
11. Prüfung des Leistungsgrades von Auszubildenden zum Ende der Ausbildung
12. Prüfen, ob die Größe eines Berufs den Aufwand einer Ausnahmeprüfung rechtfertigt.

Bei der Durchführung des Auftrages wurden die im BIBB gesammelten Erkenntnisse zu Grunde gelegt, die bei der Problemstellung in jüngster Zeit im Rahmen mehrerer Untersuchungen gewonnen wurden. Ferner sind Daten der Berufsbildungsstatistik, der Nutzen-Kosten-Erhebungen und aus der Datenbank Ausbildung-Plus ausgewertet worden. Darüber hinaus ist die Expertise der entsprechenden Berufeverantwortlichen im BIBB, die als Projektleitungen die aktuellen Neuordnungsverfahren bei den genannten Berufen geleitet haben, einbezogen worden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Entwicklungsprojekte:

- 4.2.390 (NO Kfz-Mechatroniker/-in)
- 4.2.391 (NO Klempner/-in)
- 4.2.392 (NO Werkstoffprüfer/-in)
- 4.2.404 (NO Fluggerätmechaniker/-in)
- 4.2.411 (NO Fluggeräteelektroniker/-in)

Ferner wurden betriebliche Experten, die als Sachverständige des Bundes bei diesen o.a. Verfahren als Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite mitgewirkt haben, im Rahmen eines eintägigen Workshops gehört.

## 4 Ergebnisse

Das BIBB-Gutachten hat bei den genannten fünf Ausbildungsberufen im Ergebnis die Angemessenheit der jeweiligen Regelausbildungszeiten von dreieinhalb Jahren bestätigt. Um die Überprüfungsergebnisse zu sichern und die Akzeptanz mit den an den Neuordnungsverfahren beteiligten Akteuren insbesondere der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite herzustellen, wurde im Rahmen eines Workshops eine Anhörung durchgeführt, zu der betriebliche Experten/Expertinnen und Koordinatoren/Koordinatorinnen, die entweder als Sachverständige des Bundes oder als sonstige Mitglieder im BIBB-Fachbeirat beim jeweiligen Neuordnungsprozess mitgewirkt haben, eingeladen. Sie haben die Ergebnisse der BIBB-Expertise bestätigt.

## 5 Zielerreichung

Das Gutachten ist innerhalb der geplanten Laufzeit fertiggestellt und dem Auftraggeber mit Schreiben vom 15.05.2013 fristgerecht zugeleitet worden. Der Workshop mit den Vertretern und Vertreterinnen der Sozialparteien fand am 26.04.2013 statt.

## 6 Empfehlungen, Transfer, Ausblick

Da das Gutachten bei den genannten fünf Ausbildungsberufen im Ergebnis die Angemessenheit der jeweiligen Regelausbildungszeiten von dreieinhalb Jahren bestätigt hat, wurde die Entscheidung des Verordnungsgebers erleichtert, im Anschluss daran die Verordnungen mit einer Regelausbildungszeit von mehr als drei Jahren unbefristet zu erlassen:

- Verordnung über die Berufsausbildung zum **Fluggeräteelektroniker**/zur Fluggeräteelektronikerin und zu den Elektroberufen in der Industrie vom 28.06.2013 (BGBl I. Nr. 36, S. 2201),
- Verordnung über die Berufsausbildung zum **Fluggerätmechaniker** und zur Fluggerätmechanikerin, vom 26.06.2013 (BGBl I. Nr. 33, S. 1890),
- Verordnung über die Berufsausbildung zum **Klempner** und zur Klempnerin, vom 21.06.2013 (BGBl I. Nr. 30, S. 1614),
- Verordnung über die Berufsausbildung zum **Kraftfahrzeugmechatroniker** und zur Kraftfahrzeugmechatronikerin, vom 14.06.2013 (BGBl I. Nr. 29, S. 1578),
- Verordnung über die Berufsausbildung zum **Werkstoffprüfer** und zur Werkstoffprüferin, vom 25.06.2013 (BGBl I. Nr. 31, S. 1693)

Der Hauptausschuss und der Ständige Unterausschuss des BIBB haben – „gestützt auf Untersuchungen des BIBB und der Firma Interval“ – das Thema der Angemessenheit von dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen mehrfach erörtert. In seiner Sitzung 2/2013 am 04.07.2013 hat der Hauptausschuss im Ergebnis festgehalten, dass „*der Antrag der Sozialpartner zur Neuberufung von Ausbildungsordnungen mit einer Ausbildungsdauer von dreieinhalb Jahren... eine kurze plausible Erläuterung in schriftlicher Form zur angemessenen Ausbildungsdauer (enthält). Relevante Aspekte der oben genannten Untersuchungen sollen zur Begründung dieser Ausbildungsdauer herangezogen werden.*“

Das bedeutet, dass das Gutachten des BIBB bei künftigen Neuordnungsverfahren als weitere Grundlage für die Festlegung des Eckwertes „Ausbildungsdauer“ heranzuziehen ist.

## Veröffentlichungen

Das Gutachten ist im August 2013 in der BIBB-Schriftenreihe „Wissenschaftliche Diskussionspapiere“ als Heft 144 veröffentlicht worden:

URL: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7126> (27.08.2013)

## Literaturverzeichnis

EKERT, Stefan; SOMMER, Jörn; OTTO, Kristin: Entwicklung von Kriterien zur Ermittlung der erforderlichen Ausbildungsdauer von Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)/der Handwerksordnung (HwO) in der gewerblichen Wirtschaft, Gutachten der Interval GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, unveröffentlichtes Manuskript. Berlin, 2013